

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/487

02. Dezember 2022

Sozialausschuss am 17.11.2022 – hier: Antworten auf die Fragen des Abg. Kalinka

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

in der 6. Sitzung des Sozialausschusses hat der Abg. Kalinka Fragen zur Verwendung der bewilligten Unterstützungsleistungen durch die Tafeln gestellt. Eine Übersicht ist dem beigefügten Vermerk zu entnehmen.

Weiterhin weise ich allgemein daraufhin, dass die Tafeln privatrechtlich errichtete Vereine ohne Rechenschaftspflichten gegenüber staatlichen Stellen sind. Entsprechend besteht keine Auskunftspflicht gegenüber der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen


Aminata Touré

Anlage: Vermerk - Verwendung der bewilligten Unterstützungsleistungen durch die Tafeln

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Tafeln zur Milderung der Auswirkungen durch die verstärkte Inanspruchnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Hier: Verwendung der bewilligten Unterstützungsleistungen durch die Tafeln

1. Vermerk:

Seit Inkrafttreten der o.g. Richtlinie wurden 33 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 423,3 T€ bewilligt, die an insgesamt 29 Tafeln ausgezahlt wurden. Die Spannbreite der beantragten Leistungen liegt zwischen 1.300 € und 35.000 €. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, wurde mehrheitlich eine finanzielle Unterstützung bis zu einer Höhe von 10.000 € beantragt.

Antragshöhe	Antragsanzahl
bis 10.000 €	18
über 10.000 € bis 20.000 €	9
über 20.000 € bis 30.000 €	5
über 30.000 €	1

Die Haushaltsmittel für das Tafelprogramm wurden auf der Grundlage von § 8 Absatz 22 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022 zur Verfügung gestellt. Hiernach bereitgestellte Mittel können ausschließlich zweckgebunden für die Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration von vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteter Menschen verwendet werden.

Zwecks Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurde die Richtlinie so ausgestaltet, dass Billigkeitsleistungen ausschließlich für Maßnahmen gewährt werden können, die der Versorgung ukrainischer Schutzsuchender dienen, um ein allgemein zugängliches Tafelangebot für alle bedürftigen Menschen aufrecht zu erhalten. Damit wird der stark gestiegenen Nachfrage durch aus der Ukraine geflüchteter Menschen Rechnung getragen, wobei die zu finanzierenden Maßnahmen ohne Einschränkung umfassend anerkannt werden und dem Tafelbetrieb in Gänze zugutekommen.

Besondere Vorgaben hinsichtlich der Finanzierungsfähigkeit einzelner Maßnahmen bestehen nicht, lediglich der Erwerb von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Immobilien ist explizit ausgeschlossen. Ausdrückliche Regelungen zum Lebensmittelzukauf sind in der Richtlinie nicht getroffen, zumal dieser nach den Tafelgrundsätzen nur sehr eingeschränkt zulässig ist. Die Entscheidung zur Verwendung der Billigkeitsleistungen für den Lebensmittelzukauf obliegt der Verantwortung des Vereins und seiner Organe im Rahmen seiner privatrechtlichen satzungsgemäßen Regelungen.

Der weitgefaste Verwendungszweck spiegelt sich in einem breiten Spektrum beantragter Maßnahmen wider, die auf einen sehr individuellen Unterstützungsbedarf zurückzuführen sind. Im Wesentlichen lassen sich die einzelnen beantragten Maßnahmen und der hierauf entfallende Kostenanteil wie folgt zusammenfassen:

Beantragte Maßnahmen/Leistungen	Anzahl der Anträge	Prozentualer Kostenanteil
Investitionen in die Lager- und Kühlkapazitäten sowie in die Kühlkette einschl. Reparaturen und der Lagerhaltung zuzurechnende Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Sackkarren, Regalsysteme usw.	25	47,0 %
Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern, Spendenakquise, Sprachmittler	11	13,0 %
Lebensmittelzukauf, Ausgaben von Lebensmittelgutscheinen	4	10,1 %
Raumkosten (Miete, kleinere Umgestaltungsmaßnahmen, Renovierungen usw.) und Erwerb von Ausstattungsgegenständen (wie z.B. Tische, Stühle, Arbeitskleidung, zur Vereinfachung der Kundenregistrierung usw.)	10	8,3 %
Fahrt- und Transportkosten einschl. der Anschaffung von Transportboxen und dgl.	12	8,3 %
Energie- und Stromkosten	12	7,7 %
Materialien für Hygienevorkehrungen	8	3,4 %
Mehrkosten Müllentsorgung	5	2,2 %

gez.
Marc Selk